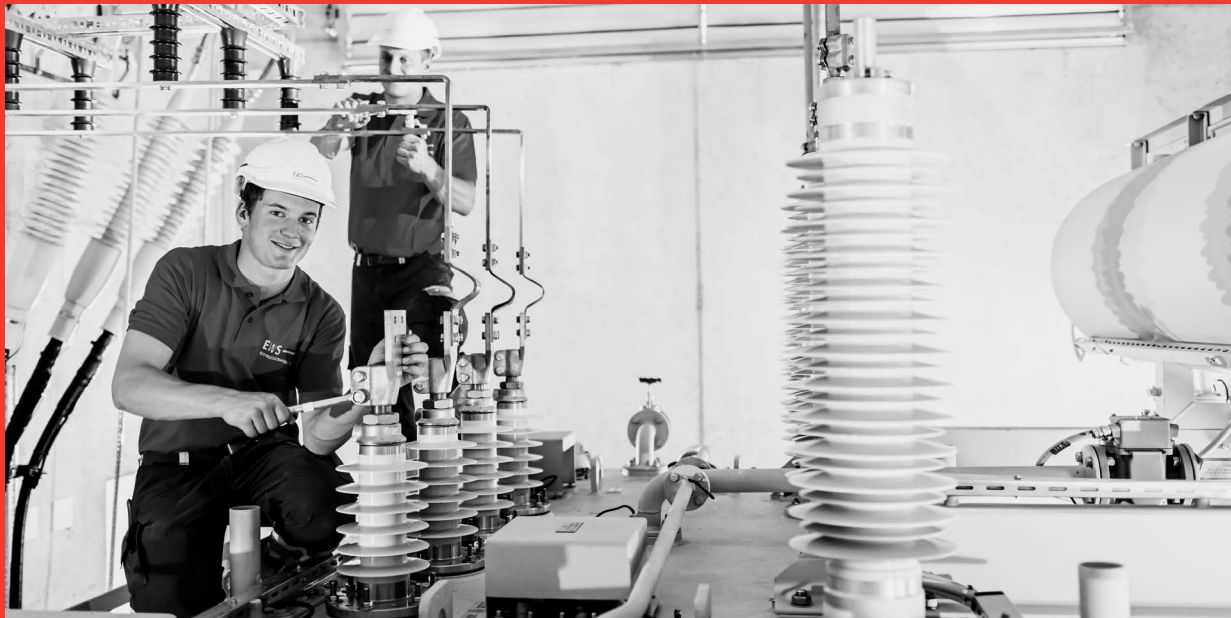




Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz



AUSLESE

Adressen H+I Kanton Schwyz

H+I-Präsident

Andreas Kümin
Mc PaperLand
Mühlenerstrasse
8856 Tuggen
Tel. 041 465 66 66
Fax 041 465 66 67
andreas.kuemin@mcpaperland.ch
www.mcpaperland.ch

H+I-Geschäftsführer

Roman Weber
lic. iur. Rechtsanwalt
Anwaltskanzlei Weber
Schützenstrasse 2
Postfach 618
6431 Schwyz
Tel 041 820 34 44
Fax 041 820 34 55
info@h-i-sz.ch

Partner für alle Finanzfragen

Schwyzner Kantonalbank
Bahnhofstrasse 3
Postfach 263
6431 Schwyz
Tel. 058 800 20 20
kundenzentrum@szkb.ch
www.szkb.ch

Für die H+I-AUSLESE nehmen in den einzelnen Regionen gerne Meldungen entgegen

Schwyz–Brunnen–Steinen–
Küssnacht–Gersau–Arth–Goldau:
Roman Weber
Tel. 041 820 34 44
info@h-i-sz.ch

March, Höfe, Einsiedeln:
Georges Kaufmann
Tel. 055 410 11 69
georg.kaufmann@winterthur.ch

Gesamtverantwortung

für die H+I-Auslese
(Herausgabe und Redaktion):
Sekretariat H+I
Redaktion Teil «SZ»:
Franz Steinegger, Schwyz
Tel. 041 819 08 76
Abschlussredaktion:
RA Dr. iur. Reto Wehrli, Schwyz
Tel. 041 811 80 80
Satz, Druck, Spedition:
Bruhin AG, druck|media,
Freienbach
Tel. 055 415 34 34
www.bruhin-druck.ch

Sekretariat Wirtschafts- wochen

Georg Stäheli
Treuhandbüro
Kirchstrasse 42
Postfach
8807 Freienbach
Tel. 055 415 78 00
Fax 055 415 78 01
g.staeheli@staeheli-treuhand.ch

Indexe

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05/02.html>

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
SZ	
Wirtschaftsmeldungen	4
Sponsorseite	
Elektrizitätswerk Schwyz AG	5
CH	
Themen	6-7
Aktuell	8-10
Kommentar	
Der Ruf nach dem Staat hat einen Haken ...	11

Jetzt bloss keinen Trübsal blasen!



Allem Anschein reisen wir Schweizer gerne. Und zwar vorzugsweise kurz hinter die Grenze, um unseren Nachbarn einen Kurzbesuch abzustatten oder zu grossen blaugelben Fabrikhallen, in denen es neben schwedischen Leckereien auch Regale und ähnliches zu kaufen gibt. Wie ich darauf komme? Die Entwicklungen rund um unsere Möbelindustrie legen diesen Verdacht nahe.

Manchmal frage ich mich, ob der Tag kommen wird, an dem unsere Kinder und Kindeskinde Möbel, die man ohne Inbusschlüssel aufbaut, als solche nicht mehr erkennen? Zugegeben, diese Frage ist nicht ganz ernst gemeint. Fakt ist jedoch: Hochwertige heimische Möbel werden schon lange nicht mehr so wertgeschätzt, wie es früher einmal der Fall war ... mit fatalen Folgen für die Produzenten.

Beinahe unbemerkt von Industrie und Gesellschaft verschwinden immer mehr namhafte Traditionsunternehmen der Schweizer Möbelindustrie vom Markt (Rüttimann AG, Hutter & Stoffel AG, Karl Schuler AG, Fraubrunnen AG, etc.).

Bezogen auf die **Polster**möbelindustrie bedeutet das: Von rund 20 Herstellern in den achtziger Jahren sind heute nur noch die Horst AG und zwei weitere Unternehmen übrig geblieben.

Doch wie bereits eingangs gesagt, jetzt den Kopf in den Sand stecken und Trübsal blasen ist keine Lösung. Und aus meiner Sicht gibt es auch keinen Grund dafür. Woher ich meinen Optimismus nehme? Einige Zahlen und Fakten: Die zehn grössten Schweizer Möbelfachhändler

halten zusammen einen Marktanteil von über 80%. In deren Ausstellungen sind wir – die drei verbliebenen Produzenten – gut vertreten.

Hinzu kommt, dass nach Aufhebung der EUR / CHF Untergrenze die Preise im Detailhandel nachweislich nachhaltig gefallen sind. Ergo – Herr und Frau Schweizer verfügen über eine real höhere Kaufkraft. Nur scheint es so, dass sie sich nach wie vor scheuen, dieses Geld für ihre Wohnungseinrichtung auszugeben. Wenn sie das tun, werden offensichtlich Auslands- und Onlineeinkäufe oder eine Shoppingtour zu den bereits erwähnten Inbusschlüsselmöbeln präferiert.

Die gute Nachricht: Wir haben es in der eigenen Hand, diesem anhaltenden Trend erfolgreich entgegenzuwirken. Innovationsfähigkeit, überdurchschnittliche Qualität, hochwertiges Design und Kundennähe – das sind einige unserer fundamentalen Stärken, die wir gemeinsam mit den Möbelfachhändlern offensiv kommunizieren und glaubhaft umsetzen müssen. Dann, davon bin ich absolut überzeugt, werden sich viele Menschen darauf zurückbesinnen, **sich vor Ort beraten zu lassen und auch vor Ort zu kaufen.** Eine Entwicklung, die Arbeitsplätze sichern, Lehrstellen ermöglichen, ein wundervolles Handwerk erhalten und – last but not least – Verbraucher zufriedener machen wird.

In diesem Sinne: Bleiben Sie positiv ... wir bleiben es auch!

ARTANOVA / Horst AG
Stéphanie Horst
CEO

Staatsrechnung schliesst um 67 Mio. Franken besser ab

Die Schwyzer Staatsrechnung sieht viel besser aus, als dass vor Jahresfrist noch budgetiert wurde. Dabei werden sogar die kühnsten Erwartungen übertroffen: Statt eines veranschlagten Defizits in der Höhe von 55,2 Mio. Franken resultiert ein Plus von 11,9 Mio. Franken. Damit haben sich die Staatsfinanzen überraschend stabilisiert. Mehrere Faktoren führten gemäss Finanzdirektor Kaspar Michel zum guten Ergebnis. Die Steuereinnahmen fielen 2016 gleich um 65 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr. Hier wirkt sich, so Michel, insbesondere die Teilrevision des Steuergesetzes aus, zu dem das Volk im Herbst 2014 in einer Referendumsabstimmung Ja sagte. Mit dem Gewinn erhöht sich das Eigenkapital per Ende 2016 auf 90 Mio. Franken. Für das laufende Jahr wird mit einem Defizit von 46 Mio. Franken gerechnet. Darin noch nicht eingerechnet ist jedoch die erkleckliche Gewinnausschüttung der Nationalbank.

Rekordgewinn für Kühne + Nagel

Kühne + Nagel setzt seine Rekordjagd fort. Im vergangenen Jahr erzielte das Unternehmen aus Schindellegi den höchsten Gewinn seiner 126-jährigen Geschichte. Unter dem Strich verdiente der Logistikkonzern 720 Millionen Franken. Das sind 6 Prozent mehr als der Rekord des Vorjahres. Mit den Zahlen hat Kühne + Nagel die Erwartungen der Finanzgemeinde beim Gewinn übertroffen. Dennoch sackten die Aktien an der Schweizer Börse bis Handelsschluss um 2,5 Prozent ab. Händler sprachen von Gewinnmitnahmen, nachdem die Papiere am Vortag auf ein Jahreshoch geklettert waren. Für das Geschäftsjahr 2017 zeigt sich die Konzernleitung optimistisch: «Wir sind zuversichtlich, weitere Marktanteile in allen Geschäftsbereichen zu gewinnen, die Volumen zu steigern und den Betriebsgewinn zu erhöhen», sagte Konzernchef Detlef Trefzger auf der Bilanzmedienkonferenz am 1. März in Zürich.

Tourismus Schwyz will AG werden

Der Verband Schwyz Tourismus hat sich ein grosses Ziel gesteckt. Bis Mitte Jahr soll die Organisation völlig neu strukturiert und in eine neue Rechtsform gebracht werden. Darüber informierten Franz-Xaver Strüby, Präsident von Schwyz Tourismus, Geschäftsführer Vendelin Coray und Vertreter der einzelnen Schwyzer Tourismusregionen. Die Debatten rund um den Masterplan hätten gezeigt, dass eine Aktiengesellschaft grosse Vorteile biete, sagte Strüby. Ziel sei die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Der Schwyzer Tourismus und seine

Anbieter wollten künftig nicht nur mehr Arbeitsplätze anbieten können, sondern die Wertschöpfung erhöhen. Konkret sehen die Pläne vor, dass sämtliche bisher vier konstituierten Tourismusregionen und Gastro Schwyz sich in die neue AG einbringen. Brunnen-Schwyz-Mythen-Sattel, die Rigi, Stoos-Muotatal, Einsiedeln-Ybrig-Zürichsee sowie GastroSchwyz beteiligen sich zu je 20 Prozent am Aktienkapital, das auf 100000 Franken veranschlagt wird. Entsprechend formiert wäre auch der Verwaltungsrat. Die Regionen sind mit je einem Vertreter für die strategische Führung vorgesehen. Dazu käme je ein Verwaltungsrat aus GastroSchwyz, der Politik, des Kantons Schwyz und eine neutrale Person. An der Generalversammlung vom 27. April solle der Grundsatzentscheid zur Gründung der AG gefällt werden.

Günstiges Wohneigentum wird immer teurer

In den letzten zehn Jahren sind die Preise für eine durchschnittliche Eigentumswohnung im Kanton Schwyz um 46 Prozent gestiegen, gleich stark wie in der übrigen Schweiz. Die Preise für ein durchschnittliches Einfamilienhaus sind 42 Prozent höher als noch vor zehn Jahren, womit die Steigerung um neun Prozentpunkte höher ausfällt als im Landesdurchschnitt. «Diese überproportionale Steigerung bei den Einfamilienhäusern kann mit der hohen steuerlichen Standortattraktivität des Kantons Schwyz und der gesamthaft geringeren Verfügbarkeit von Einfamilienhäusern begründet werden», erläutert Peter Geisser, Mediensprecher der Schwyzer Kantonalbank ergänzend zum Bericht über den Immobilienmarkt der SZKB, der von Immobilienberatungsunternehmen Wüest & Partner erstellt wurde. Seit dem 2. Quartal 2016 sind die Preise für Objekte mit gehobenen Standard gesunken, teilweise sogar deutlich. An sehr teuren Lagen dürfte dieser Preisdruck auch in den kommenden Monaten zu spüren sein. Demgegenüber stossen Eigentumswohnungen nach wie vor auf ein reges Kaufinteresse. «Anhaltend hoch im Kurs stehen vor allem günstige Wohnungen, was die Preise im Jahr 2016 um knapp fünf Prozent steigen liess», heisst es in der Medienmitteilung.

Die Wirtschaftsmeldungen wurden aus Beiträgen des Bote der Urschweiz, des Einsiedler Anzeigers, des Höfner Volksblatts, des March Anzeigers und der Schweizerischen Depeschagentur (sda) zusammengestellt.



EWS SETZT AUF ERFAHRUNG UND INNOVATIONSKRAFT.

EWS ist in der Region Schwyz verwurzelt und steht für umfassende Energiedienstleistungen und eine zuverlässige Stromversorgung. Das TEAM ROT von EWS blickt zuversichtlich in die (Strom-) Zukunft: Mit der Entwicklung innovativer Produkte und als starke Partnerin in der Umsetzung hat sich das Schwyzer Traditionsunternehmen erfolgreich in der zunehmend komplexeren Energiewelt positioniert.

Hohe Versorgungssicherheit

Die Elektrizitätswerk Schwyz AG (EWS) versorgt seit über 120 Jahren die Region mit elektrischer Energie. Heute beliefert sie sieben Gemeinden des Bezirks Schwyz, die Bezirke Gersau und Küssnacht sowie die Luzerner Seegemeinden. EWS investiert gezielt in ihr Stromübertragungsnetz, damit sie ihren Kunden auch in Zukunft eine hohe Versorgungssicherheit bieten kann.

Stromnetz aufrüsten

Der Anteil erneuerbarer Energien an der gesamten Stromproduktion nimmt laufend zu und die dezentrale Energieerzeugung aus Wind- und Sonnenkraft fällt unregelmässig an – EWS ist gefordert, ihr regionales Stromnetz auf die neuen Gegebenheiten einzustellen: Mit der Digitalisierung, Automatisierung und dem Einsatz

intelligenter Leitsysteme kann sie diese Herausforderungen erfolgreich meistern. Weiter baut EWS ihr Datennetz kontinuierlich aus, sei es mit Glasfasern oder mit Funkverbindungen. Dies ermöglicht die zeitnahe Steuerung von Verbrauchern (Produktionsbetrieben, Boilern, Heizungen, Batterien) und von lokalen Stromproduktionsanlagen. Damit kann EWS auch in Zukunft, trotz erheblich anspruchsvollerem Umfeld, ein stabiles Stromnetz gewährleisten.

Energieeffizienz fördern

Als akkreditierte Beratungspartnerin der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) sowie der KMU-Plattform für Energieeffizienz (PEIK) unterstützt EWS ihre Gewerbe- und Industriekunden beim effizienten Energieverbrauch. Ihren Privatkunden bietet EWS einen Strom-Check an: Ein EWS-Energieberater analysiert den individuellen Energieverbrauch und zeigt Sparmöglichkeiten auf.

Von der Steckdose bis zur Photovoltaikanlage

Das traditionelle Elektroinstallationsgeschäft ist ein wichtiger Pfeiler des EWS-Geschäfts. Im ganzen Versorgungsgebiet ist EWS mit acht lokalen Geschäftsstellen präsent. Diese bieten eine breite Dienstleistungspalette an, die von kleinen Servicearbeiten bis zu komplexen Grossprojekten reicht. Darüber hinaus verfügt

EWS über Know-how und Erfahrung in folgenden Spezialgebieten:

- Planung und Installation von Photovoltaikanlagen, Solarstrom-Speichersystemen und Spannungsabsenkern (VoltControl)
- Elektrotankstellen
- Gebäudeautomation und Telematik – «Smart-home» verbindet Komfort, Energieeffizienz und Sicherheit
- Schaltanlagebau mit eigener Tableauwerkstatt
- Spezialmontagen bei Infrastrukturbauten und Kraftwerken, z.B. Verkabelung von Leitsystemen und Stromableitungen

Tag der offenen Tür – herzlich willkommen im neuen EWS-Hauptsitz! Werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen von EWS und lernen Sie das TEAM ROT kennen.

Wann: Samstag, 22. April 2017, 10.00 bis 16.00 Uhr

Wo: EWS-Hauptsitz, Gotthardstrasse 6, 6438 Ibach

Programm:

- Geführter Rundgang durch die neuen Räumlichkeiten
- Festwirtschaft mit Musik, Gratis-Wurst und -Getränk
- Ponyreiten und weitere Attraktionen für Kinder
- Informationsstand zu den EWS-Lehrberufen
- Probefahrten mit E-Mobilen und E-Bikes

Keine Bevormundung der Bevölkerung

Wie in einer Medienmitteilung vom Dezember 2016 des Bundesamts für Gesundheitswesen festgehalten, geht die Strategie Sucht des Bundes davon aus, «dass die Menschen Verantwortung für ihre Lebensweise und ihr Verhalten übernehmen». In völligem Gegensatz zu dieser hehren Absicht stehen einige Vorstösse in Bund und Kantonen, welche mit der Eigenverantwortung eben dieser Menschen wenig anfangen können.

Mittels Postulat fordert die Genfer Nationalrätin Laurence Fehlmann Rielle vom Bundesrat Vorschläge, «um die Vermarktung alkoholischer Getränke einzuschränken». Der Kanton Neuenburg fordert mittels kantonaler Initiative vom Bund die Einführung einer schweizweiten Zuckersteuer. Eine Motion im Freiburger Kantonsparlament will den Vertrieb von Erfrischungsgetränken und Schokoriegeln in Automaten und Restaurants der Sekundarstufe I verbieten oder einschränken. Und neuerdings will der Waadtländer Gesundheitsdirektor zur Finanzierung einer staatlichen Zahnversicherung eine Lenkungsabgabe von bis zu 30 Rappen/Liter auf den Verkauf von Süssgetränken im ganzen Kantonsgebiet einführen.

Nebst grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich Verfassungsmässigkeit, Kausalität zwischen festgestelltem Problem und dessen Ursache sowie Verhältnismässigkeit zwischen vorgeschlagener Massnahme und Kreis davon Betroffener stellt sich die Frage, ob die Massnahmen tatsächlich die angekündigte Wirkung erzielen.

Bereits 2014 analysierte eine Studie die Wirkung von Lenkungsabgaben auf den Konsum von Lebensmitteln und Getränken. Diese in einigen EU-Mitgliederländern eingeführte Massnahme sollte zur Reduktion des Konsums fett-, zucker- und salzhaltiger Produkte führen. Doch hält die Studie fest, dass diese Lenkungssteuern nicht zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit beitragen.

Zum einen führt eine Lenkungsabgabe zu einem Substitutionseffekt von den teurer gewordenen Produkten zu nicht besteuerten und damit billigeren Ersatzprodukten, deren Qualität oft zu wünschen übrig lässt. Sodann fördert eine Lenkungsabgabe den grenzüberschreitenden Einkauf; ein Phänomen, das in der Schweiz sowohl zwischen den Kantonen als auch über die Landesgrenzen hinweg bekannt ist. Der erhoffte Rückgang konsumierter Fette, Zucker und Salz tritt also gar nicht erst ein,

weil der Konsument in seiner Entscheidungsfreiheit sich auf anderen Märkten eindecken kann.

Schwerwiegend sind hingegen die wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Branchen, deren Wettbewerbsfähigkeit unter den Lenkungsabgaben leidet. Nebst höheren Verkaufspreisen ist mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand und den damit verbundenen finanziellen Belastungen sowie mit einem Verlust von Arbeitsplätzen zu rechnen.

Die Wirtschaft hat in den vergangenen Jahren eindrücklich gezeigt, dass ihr die öffentliche Gesundheit im Allgemeinen und das Wohlergehen ihrer Kunden im Besonderen von grosser Bedeutung sind. Hinsichtlich Kommunikation und Werbung existieren nebst gesetzlichen Rahmenbedingungen bewährte nationale und internationale Systeme der Selbstregulierung, denen sich Wirtschaftsakteure aus Überzeugung verpflichten.

Die Lebensmittel- und Getränkewirtschaft ihrerseits überprüft und überarbeitet ihre Produkte und Rezepturen in regelmässigen Abständen, um sie den anerkannten Ernährungs- und Gesundheitserkenntnissen anzupassen. Sie hat in den letzten Jahren die Verpackungsgrössen redimensioniert, den Zuckergehalt in den Produkten reduziert und achtet im Detailhandel wie auch bei Verkaufsstellen mit jungem Publikum auf eine ausgewogene Produktauswahl.

Letztlich soll sich der Konsument seiner Entscheidungsfreiheit entsprechend bewusst für das eine oder andere Produkt entscheiden. Wirkungsvolle und nachhaltige Prävention ist nur durch Überzeugung und Eigenverantwortung zu erreichen und nicht mit staatlichen Zwangsmassnahmen zu erzielen. Fällt der künstlich erzeugte staatliche oder private Druck aus, ist es nicht mehr weit her mit den guten Vorsätzen.

Der Irrglaube, dass man mit ständig weitergehenden Programmen, Gesetzen oder anderen Restriktionen die ganze Bevölkerung «umerziehen» kann, ist in kantonalen und eidgenössischen Amtsstuben und in der Präventionslobby noch weit verbreitet. Doch es gilt nach wie vor: «Man kann das Pferd an den Brunnen heranziehen, trinken muss es aber selber».

(Centre Patronal)

Ein politischer Schritt zur Unterstützung der Gesamtarbeitsverträge

Eine parlamentarische Initiative zur Unterstützung der Sozialpartnerschaft

In der Tat, die Westschweiz bereichert regelmässig die Bundespolitik mit neuen, originellen und nützlichen Ideen! So kommen wir einmal mehr auf den Vorschlag zurück, der die Ausdehnung von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) zu vereinfachen hilft mittels Anpassung der gesetzlichen Quoren an die heutigen Gegebenheiten. Dieser Vorschlag wurde bereits vor etwas mehr als zwei Jahren formuliert. Heute freuen wir uns darüber, dass er mit der parlamentarischen Initiative der Nationalräte Olivier Feller (FDP VD), Jean-Paul Gschwind (CVP JU) und Marco Chiesa (SVP TI) den eidgenössischen Räten unterbreitet wurde.

Zur Erinnerung: GAV bilden die Grundlage der Sozialpartnerschaft, die selber ein Erfolgspfeiler der Schweizer Wirtschaft ist. Indem sowohl etatistische als auch ultraliberale Exzesse vermieden werden, legen GAV in den Branchen, in denen sie abgeschlossen worden sind, korrekte und regulierte, auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse der betroffenen Unternehmen ausgerichtete Arbeitsbedingungen fest. Diese Bedingungen werden von Berufsleuten ausgehandelt und nicht durch den Gesetzgeber bestimmt. Und auch deren Einhaltung wird von den Sozialpartnern, ohne staatlichen Eingriff, überprüft.

GAV bieten insbesondere einen Schutz vor Lohndumping. Damit sind sie auch eine Antwort auf die legitimen Sorgen der Arbeitnehmer vor den Risiken der Personenfreizügigkeit.

Zu strenge Bedingungen in einigen Sektoren

Um grösstmögliche Wirkung entfalten zu können, müssen GAV «ausgedehnt» werden – also nicht nur für Mitglieder der unterzeichnenden Verbände allgemeinverbindlich erklärt sein, sondern für alle Unternehmen einer gleichen Branche. Damit die zuständige Verwaltungsbehörde die Allgemeinverbindlicherklärung aussprechen kann, müssen die gesetzlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Repräsentativität der Organisationen, die die Vereinbarung ausgehandelt und unterzeichnet haben, erfüllt sein.

Nach aktuellem Bundesrecht müssen zur Ausdehnung eines GAV zwei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein: 1. Die bereits einem GAV unterstellten Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten über die Hälfte der

jeweiligen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihrer Branche; 2. Die bereits dem GAV unterstellten Arbeitgeber beschäftigen die Mehrheit der Arbeitnehmer ihrer Branche (gemischtes Quorum).

Diese Voraussetzungen wurden mit Erlass des Gesetzes von 1956 festgelegt und seither nie mehr diskutiert. Heute sind sie schwieriger zu erfüllen: Über 50% der Arbeitgeber zu vertreten, erscheint ein unmögliches Unterfangen zu sein in einigen Sektoren, die sich durch einen hohen Anteil an Micro-Unternehmen auszeichnen. Doch ist oft in diesen Sektoren der Bedarf nach einem GAV spürbar. Warum also nicht das Gesetz revidieren?

Das Vertrauen in die Arbeitswelt stärken

Der Vorschlag flexibler Quoren, ursprünglich von den wichtigsten Wirtschaftsorganisationen der Westschweiz eingebracht und in der Zwischenzeit von der Politik aufgegriffen, hat nichts Revolutionäres an sich. Es ginge dabei um eine Lockerung des Arbeitgeberquorums, das auf 35% sinken könnte, mit einer verhältnismässigen Stärkung des gemischten Quorums, das bis auf 65% steigen könnte. Mit anderen Worten: Die Repräsentativität der Arbeitgeber könnte bis zu einer bestimmten Grenze gesenkt werden unter der Bedingung, dass diejenige ihrer Arbeitnehmer verhältnismässig erhöht würde.

Die diese Woche eingereichte parlamentarische Initiative überträgt diesen Vorschlag in einen Gesetzgebungswortlaut. Sie stellt klar, dass in einem solchen Fall die Allgemeinverbindlicherklärung sich nur auf die Grundelemente der Arbeitsbedingungen erstrecken würde wie Mindestlohn, Arbeitsdauer, Kontrollen und Sanktionen.

Arbeitgeber würden auf ihre Kosten kommen. Nicht nur, weil ihre Mindestrepräsentativität gewahrt würde, sondern auch, weil allgemeinverbindlich erklärte GAV sich besser dazu eignen, die Konkurrenz zu zivilisieren, damit das Vertrauen in die Arbeitswelt zu stärken und schliesslich Befürchtungen vor der Personenfreizügigkeit zu besänftigen.

Dieser Vorschlag liegt nun in den Händen der Parlamentarier. Er verdient Unterstützung.

(Centre Patronal)

DaziT – Das Wichtigste in Kürze

Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) ist eine zentrale Akteurin im grenzüberschreitenden Warenverkehr und leistet einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Über 60 Prozent des Warenaussenhandels wird mit der EU abgewickelt, wobei die Schweiz eines der letzten Länder mit einer Zollgrenze innerhalb von Mittel- und Westeuropa ist. Umso wichtiger sind für die im internationalen Handel tätigen Unternehmen effiziente Zollprozesse, die einen einfachen und raschen Grenzübertritt ermöglichen.

Mit dem Programm DaziT sollen bis 2026 sämtliche Zollprozesse digitalisiert werden, um den Grenzübertritt weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen. Ziel ist die zeit- und ortsunabhängige Erledigung der Grenzformalitäten. Dies entlastet insbesondere die Wirtschaft, indem die Kosten für die Zollverfahren (Regulierungskosten) gesenkt werden. Dank effektiveren Kontrollen verbessert sich zudem die Sicherheit im internationalen Warenverkehr.

Das Programm DaziT erstreckt sich über die Jahre 2018 bis 2026 und soll in Etappen realisiert werden. Für die Umsetzung von DaziT wird ein Kredit von rund 400 Millionen Franken beantragt, der entsprechend dem Realisierungsfortgang in vier Tranchen freigegeben werden soll.

Die Programmbezeichnung «DaziT» steht für «Dazi», das rätoromanische Wort für Zoll, und für «Transformation», während die «IT» das zentrale, ermöglichende Element darstellt.

Ausgangslage

Die Digitalisierung der Wirtschaft schreitet zügig voran. Technologische Innovationen wie beispielsweise die künstliche Intelligenz, der Warentransport mit Drohnen, 3D-Drucker und selbstfahrende Autos werden in den kommenden Jahren die Wirtschaft und die Gesellschaft in hohem Tempo nachhaltig verändern. Dadurch erwachsen der EZV wie allen anderen Akteuren grosse Herausforderungen.

Die Formalitäten beim Grenzübertritt von Waren und Personen werden heute nicht mehr im technologisch möglichen Umfang unterstützt. Wirtschaft und Politik

fordern nutzerfreundliche und effiziente Lösungen, die das Potenzial moderner IT ausschöpfen. Namentlich das Zollverfahren bei der Ein- und Ausfuhr von Waren soll vereinfacht und beschleunigt werden. Jeden Tag überqueren rund 750 000 Personen, 350 000 Fahrzeuge und 20 000 Lastwagen die Schweizer Grenze. Administrative Routinearbeiten binden heute wichtige Ressourcen der EZV. Diese würden dringend benötigt, um die Kontrollen zu verstärken und ausserordentliche Lagen im Personenverkehr oder in der Migration besser abzudecken.

Die EZV muss und will sich diesen Veränderungen stellen und die Chancen der Digitalisierung im Interesse aller Anspruchsgruppen nutzen. Der Zoll soll konsequent ins digitale Zeitalter überführt werden. Das Programm DaziT bildet ein Schlüsselement dazu und leitet sich von folgenden strategischen Grundsätzen der EZV ab: Agile Ausrichtung auf das Gegenüber, Stärkung der Sicherheits- und Kontrollfunktion sowie Stärkung der Strafverfolgung. Letztlich trägt DaziT zur Steigerung der Kundenfreundlichkeit und der Sicherheit an der Schweizer Grenze bei.

Inhalt des Programms

Mit DaziT soll die EZV eine umfassende, digitale Umwandlung erfahren. Die durchgängige Digitalisierung der Zollformalitäten bedingt einerseits eine komplette Erneuerung der IKT-Landschaft sowie auch sämtlicher Geschäftsprozesse der EZV.

DaziT besteht aus sieben Projekten, die auf strategische Ziele ausgerichtet sind und den Anknüpfungspunkt für die finanzielle Steuerung bilden:

- Projekt A «Steuerung & Transformation» umfasst die gesamte Steuerung des Programms DaziT. Zudem enthalten ist das Transformationsmanagement, das die Grundlage bildet, damit die übergeordneten Interessen und Ziele der EZV beachtet werden und den Rahmen für die Umsetzung der organisationsrelevanten Inhalte in den fachlichen Projekten definiert.
- Projekt B «IKT Grundlagen» legt die technischen Grundpfeiler von DaziT und damit das Fundament für die neue Anwendungslandschaft.
- Projekt C «Portal & Kunde» beinhaltet den Aufbau des E-Portals. Damit wird es Kunden möglich sein, zeit- und ortsunabhängig auf sämtliche Dienstleistungen der EZV digital, sicher und einfach zuzugreifen.

- Projekt D «Redesign Fracht» umfasst eine einheitliche Fachanwendung zur Verzollung von Waren (Fracht) und die vollständige Digitalisierung der Prozesse für die Ein-, Aus-, und Durchfuhr von Waren. Damit werden nicht nur die Verfahren an der Grenze vereinfacht und beschleunigt. Zugleich bildet dieses Projekt auch eine wichtige Voraussetzung für eine bessere Überwachung der Warenflüsse.
- Projekt E «Redesign Abgaben» beinhaltet die Erneuerungen und Modernisierungen in den Bereichen Strassenverkehrsabgaben und Verbrauchssteuern. Mitberücksichtigt werden auch die heutigen Systeme der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV).
- Projekt F «Shared Services» umfasst die Digitalisierung von verwaltungsinternen, bereichsübergreifenden Prozessen (z. B. Bewilligungsverfahren oder Ressourcenmanagement). Solche Prozesse werden künftig innerhalb der EZV nach einheitlichen Kriterien und auf elektronischer Basis abgewickelt werden können.
- Projekt G «Kontrolle & Befund» führt zu einer funktionalen Verbesserung der Anwendungen zur Steuerung der Einsätze des Grenzpersonals (z. B. Einsatzleitsystem) sowie zur zentralen, gemeinsamen und einheitlichen Dokumentation der Kontrollaktivitäten und -ergebnisse des GWK, der Zollfahndung und des zivilen Zolls.

DaziT in Zahlen

7	DaziT besteht aus sieben Projekten, die auf strategische Ziele ausgerichtet sind und den Anknüpfungspunkt für die finanzielle Steuerung bilden.
8	Der Gesamtkredit von DaziT ist in acht Verpflichtungskredite unterteilt, die schrittweise und entsprechend dem Realisierungsfortgang in vier Tranchen freigegeben werden sollen.
9	DaziT soll im Verlaufe von neun Jahren umgesetzt werden.
20	DaziT soll zu einer Produktivitätssteigerung von rund 20 Prozent führen.
24	Dank DaziT sollen Kunden ihre Verpflichtungen gegenüber dem Zoll über ein Internet-Portal rund um die Uhr und von jedem Ort aus erfüllen können (24/24 bzw. 7/7).
30	Bis zum Abschluss des Programms DaziT werden die zentralen informatischen Anwendungen der EZV über 30 Jahre alt sein.
80	Die aktuelle IKT-Landschaft der EZV umfasst 80 Fachanwendungen.
1500	DaziT wird die Aufgaben von rund 1500 Vollzeitstellen innerhalb der EZV beeinflussen.
2026	Die vollständige Inbetriebnahme der neuen IKT ist auf Ende 2026 geplant.
4900	Die EZV bewältigt mit 4900 Mitarbeitenden alle Aufgaben, welche im Zusammenhang mit dem Grenzübertritt von Waren und Personen anfallen.
20'000	20'000 Lastwagen überqueren täglich die Schweizer Grenze.
750'000	Jeden Tag überqueren 750'000 Personen die Schweizer Grenze.
22'000'000	Pro Jahr bearbeitet die EZV im Handelswarenverkehr gegen 22 Millionen Einfuhr- und rund 7 Millionen Ausfuhrzollanmeldungen.
125'000'000	Mit DaziT sind für die Wirtschaft im Bereich des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mit Einsparungen von schätzungsweise 125 Millionen Franken zu rechnen.
393'000'000	Für die Umsetzung von DaziT wird ein Kredit von rund 400 Millionen Franken beantragt.
479'000'000	Gemäss einer Studie, die im Auftrag des SECO erstellt worden ist, beläuft sich der administrative Aufwand, der den Unternehmungen aufgrund des Zollverfahrens für die endgültige Ein- und Ausfuhr von Waren erwächst, auf 479 Millionen Franken pro Jahr.
21'500'000'000	Mit ihren Einnahmen von 21,5 Mrd. Franken (2015) deckt die EZV rund einen Drittel der gesamten Bundeseinnahmen.

Ziele des Programms

Extern soll DaziT für die Kunden den Geschäftsverkehr und die Kommunikation mit der EZV grundlegend vereinfachen. Reisende zum Beispiel sollen ihre im Ausland gekauften Waren jederzeit und von überall aus via Smartphone, Tablet etc. beim Zoll anmelden können. Geschäftskunden sollen jederzeit auf ihre Dossiers bei der EZV zugreifen und die Daten zu laufenden und abgeschlossenen Geschäften nutzen können. Mit DaziT soll die Wirtschaft zusätzlich entlastet, indem europakompatible Informatik-Lösungen realisiert werden.

Auch die Sicherheit wird gestärkt: Dank DaziT sollen künftig mehr Ressourcen für Kontrollen im zunehmenden Waren- und Personenverkehr eingesetzt werden. Eine bessere Datenlage soll zudem die Risikoanalyse optimieren,

was wiederum ermöglicht, noch gezielter zu kontrollieren. Die gesteigerte, ortsunabhängige Datenverfügbarkeit soll mobile Kontrollen noch flexibler und dadurch wirkungsvoller machen. Ausserdem sollen Daten schneller mit in- und ausländischen Stellen ausgetauscht werden können.

Innerhalb der Verwaltung soll DaziT zu schlankeren und effizienteren Prozessen führen. In der anfänglichen Programmphase sind Investitionen und eine temporäre Verstärkung der Personalressourcen nötig. Ab 2023 können dank der erzielten Produktivitätssteigerung von rund 20 Prozent die Verwaltungskosten der EZV in den von DaziT betroffenen Bereichen gesenkt werden.

(Eidgenössische Zollverwaltung, EZV)

Der Ruf nach dem Staat hat einen Haken

Heimatgefühle sind kein Relikt aus vergangenen Zeiten. Im Gegenteil, in einer globalisierten Welt geben sie Orientierung, schaffen Verbundenheit und Identität. Damit wir an einem Ort zuhause sind, uns wohlfühlen, müssen verschiedene Faktoren stimmen. Allen voran sind es Familie, Freunde und lebendige soziale Netzwerke. Hinzu kommen weitere Aspekte wie eine intakte Umgebung, eine gut funktionierende Infrastruktur, bezahlbarer Wohnraum, eine vernünftige Steuerbelastung und nicht zuletzt ein politisches Klima, in dem mit gegenseitigem Respekt nach Kompromissen gesucht wird, die der gesamten Bevölkerung dienen.

Wer seine Heimat gefunden hat, beschützt sie und prüft Veränderungen kritisch. Ein natürlicher und sinnvoller Reflex. Auf die Politik gemünzt heisst das: Der einzelne Stimmbürger will wissen, wie sich ein Entscheid auswirkt und was das für ihn konkret heisst. Ein gutes, wenn auch kein rühmliches Beispiel dafür ist die gescheiterte Unternehmenssteuerreform III (USR): Auffällig ist, dass die Vorlage nur in Kantonen, die klare Vorstellungen zur Umsetzung der USR hatten, angenommen wurde. Einmal mehr zeigte sich aber auch in aller Deutlichkeit, dass eine Steuervorlage nur dann Chancen hat, wenn die Verteilung der Belastung als gerecht empfunden wird. Geradezu vorbildlich mutet hier das Vorgehen des Kantons Waadt an: Gleichzeitig mit der USR konnten die Bürger über eine Erleichterung der Steuerbelastung von Familien mit Kindern entscheiden. Beide Vorlagen, sowohl die USR wie auch die kantonale Abstimmung, erhielten eine hohe Zustimmung.

Steuern sind für den Einzelnen zwar wichtig, aber sie allein sind nicht matchentscheidend. Für unser Wohlbefinden ist das Gefühl der Sicherheit genauso bedeutend. Der Staat soll das Eigentum des Einzelnen garantieren und wahren. Diese Sicherheit bröckelt, wenn privates Vermögen durch staatliche Interventionen angegriffen wird. Zu einer der wichtigsten Errungenschaften unserer Gesellschaft zählt die Altersvorsorge. Die AHV soll für ein würdiges Leben im Alter sorgen und eine existenzsichernde Rente garantieren. Über die AHV hinaus ermöglicht das in der zweiten und dritten Säule angesparte Vermögen einen höheren Lebensstandard. Wenn der Staat nun aber die zweite Säule angreift und deren Leistungen abbaut, attackiert er persönliches Eigentum. Ein solcher

Eingriff ist dramatischer als es auf den ersten Blick vermuten lässt. Denn es geht bei weitem nicht nur um eine Vermögensumverteilung, sondern um eine Umkehr des Verständnisses, dass der Staat das Eigentum zu wahren und zu schützen hat. Wenn wir eine solche Umverteilung zulassen, wird das Sicherheitsgefühl jedes Einzelnen in den Grundfesten erschüttert.

Der Ruf nach staatlichen Interventionen erschallt oft, wenn der Einzelne überfordert ist und deshalb einen Teil seiner Eigenverantwortung abgeben will. Dabei wird oft vergessen, dass nicht nur der Staat Sicherheit vermittelt, sondern auch unser Miteinander. Überall dort, wo Gesellschaft, Politik und Wirtschaft ihre Verantwortung wahrnehmen und Leistungen auf freiwilliger Basis bereits vorhanden sind, braucht es keine staatlichen Interventionen. Das ist Gemeinsinn, ein Chancen-Projekt, mit dem wir alle besser und sicherer fahren.

Petra Gössi
Nationalrätin

Diese Ausgabe wird gesponsert von
Elektrizitätswerk Schwyz AG
 Gotthardstrasse 6, 6438 Ibach
www.ews.ch

Nr.	Datum	Sponsor
484	25.08.2016	Reichmuth & von Reding GmbH, Steinbislin 15, 6423 Seewen SZ
485	22.09.2016	Schwyzner Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
486	20.10.2016	Bruhin AG druck media Pfarrmatte 6, 8807 Freienbach
487	24.11.2016	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau
488	15.12.2016	Roesle Frick & Partner Rechtsanwälte Churerstrasse 135, CH-8808 Pfäffikon SZ Bleicherweg 18, CH-8022 Zürich
489	26.01.2017	Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Kapellplatz 2, 6002 Luzern
490	23.02.2017	Artanova Horst AG, Bahnhofstrasse 25, 6422 Steinen
491	23.03.2017	Elektrizitätswerk Schwyz AG, Gotthardstrasse 6, 6438 Ibach
492	20.04.2017	karl bucher ag, Innenausbau / Einrichtungen, Bernerhöhe Süd 5a, 6410 Goldau
493	25.05.2017	Max Felchlin AG, Bahnhofstrasse 63, 6430 Schwyz
494	22.06.2017	Die Mobiliar, Generalagentur Schwyz, Schmiedgasse 30, 6430 Schwyz
495	24.08.2017	Garaventa AG, Zweigniederlassung Goldau, Seilbahnbau, 6410 Goldau
496	21.09.2017	Wilhelm Schmidlin AG, Stahlbadewannenfabrik, 6414 Oberarth
497	26.10.2017	Schwyzner Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
498	23.11.2017	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau
499	14.12.2017	Tulux AG, Licht.Lumière, Tödistrasse 4, 8856 Tuggen
500	25.01.2018	Omidia AG, Homöopathische Heilmittel, Erlistrasse 2, 6403 Küssnacht am Rigi
501	22.02.2018	Biberbau AG, Industriestrasse 2, 8836 Biberbrugg
502	22.03.2018	A. Tschümperlin AG, Baustoffe, Oberneuhofstrasse 5, 6341 Baar